

# **Reisekosten – Ordnung des KLMV e.V. (RKO-KLMV) gemäß Beschluss des Präsidiums des KLMV e.V. vom 24.06.2016**

## **Vorbemerkung**

Diese Ordnung regelt die Erstattung von Auslagen/Reisekosten der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Präsidiums, der Arbeitsgruppen/Ausschüsse sowie beauftragter Mitglieder von Vereinen des Karneval-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen (Gremiensitzungen) und Wettkämpfen (in der Regel Tanzturniere) unvermeidbar entstehen. Die Reise darf nur in Angelegenheiten und im Auftrag des KLMV e.V. stattfinden und muss dafür auch notwendig sein. Sie ist beim Präsidium zu beantragen. Abgegolten werden die entstandenen Mehraufwendungen. Grundlage dieser Ordnung bilden das Reisekostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die steuerrechtlichen Bestimmungen für steuerfrei zu gewährende Aufwandsentschädigungen im Ehrenamt.

## **1. Reisekosten**

Notwendige Reisekosten können unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und nach vorheriger Genehmigung (*Vordruck Antrag*) erstattet werden. Reisekosten werden nur gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung vergütet (*Vordruck Reisekostenabrechnung*).

Folgende Kostenerstattungen sind möglich:

### **1.1 Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Die Kosten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden unter der Maßgabe erstattet, dass grundsätzlich das preiswerteste Verkehrsmittel zu nutzen ist, bei Ausnutzung aller Vergünstigungen sowie einer angemessenen Reisezeit. Die Erstattung erfolgt nur nach Vorlage der Originalbelege.

### **1.2 Fahrten mit dem eigenen PKW**

Bei Fahrten mit dem eigenen PKW sind die gefahrenen km anrechenbar für die Erstattung von Fahrkosten. Bei Reisen mit dem eigenen PKW ist zu begründen, warum eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich war.

Fahrkosten werden in Höhe von:

- je km 0,25 Euro
- je Mitfahrer / km 0,02 Euro erstattet.

Alternativ können auch für die Fahrt tatsächlich entstandene Treibstoffkosten gegen Vorlage der Originalbelege (Tankquittungen) pauschal geltend gemacht werden.

### **1.3 Reisenebenkosten**

Parkgebühren werden nur bis 5,00 Euro täglich ersetzt.

Notwendige Auslagen, die zur Erledigung der Aufgabe im Rahmen der Reise erforderlich sind (z.B. Teilnehmergebühr, Tagungspauschale), werden bei Nachweis als Nebenkosten erstattet.

## 2. Verpflegungspauschalen

Dauer der Abwesenheit	Pauschale/Tag
mindestens 8 Stunden, aber weniger als 14 Stunden	5 Euro
mindestens 14 Stunden, aber weniger als 24 Stunden	10 Euro
24 Stunden	20 Euro

Der Pauschbetrag von 20,00 Euro gilt nur für mehrtägige Reisen. Bei einer Dauer der Reise von weniger als acht Stunden können Verpflegungsmehraufwand nicht geltend machen. Auch ein Einzelnachweis ist nicht möglich. Die Pauschbeträge von 5,00 Euro bzw. 10,00 Euro sind auch dann anzusetzen, wenn die Abwesenheit am ersten oder letzten Tag einer mehrtägigen Geschäftsreise unter 24 Stunden liegt.

Verpflegungspauschalen können nur geltend gemacht werden, wenn keine Teilnehmergebühren/Tagungspauschalen nach Ziff. 1.3 beantragt und erstattet werden.

## 3. Übernachtungskosten

Die nachgewiesenen notwendigen Übernachtungskosten werden bis zur Höhe von 65,00 Euro je Übernachtung erstattet. Soweit die Übernachtungskosten die Kosten des Frühstücks einschließen, ist die Übernachtungskostenerstattung um 4,60 Euro zu kürzen.

Darüber hinausgehende Mehrkosten werden erstattet, soweit sie unvermeidbar sind (z.B. wenn der Veranstalter das Hotel bucht oder am Veranstaltungsort keine günstigere, angemessene Übernachtungsmöglichkeit verfügbar ist).

Bei notwendigen Übernachtungen ohne belegmäßigen Nachweis beträgt das Übernachtungsgeld 17,00 Euro.

*Um dem Prinzip der sparsamen Mittelbewirtschaftung im Sinne der Mitglieder Rechnung zu tragen, wird darauf verwiesen, dass entstandene Kosten gegenüber dem KLMV e.V. als Aufwandsspende geltend gemacht und auf die Erstattung verzichtet werden kann. Spenden können im Zuge der jährlichen Einkommenssteuererklärung gegenüber dem Finanzamt angezeigt werden.*

*Die Formblätter für Antrag und Abrechnung werden auf der Homepage des KLMV e.V. unter Dokumente als Download zur Verfügung gestellt.*